

AMTSBLATT

Amtliches Mitteilungsblatt für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Alsdorf

Jahrgang Alsdorf, Nummer:





Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf A 13 Amt für Kultur und Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift: Hubertusstraße 17 52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297 FAX: 0 24 04 / 50 - 303 Homepage: www.alsdorf. de

E-Mail:

holger.bubel@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

- Veröffentlichung:
 Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mi. 14.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung







Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss des Lärmaktionsplans Stufe 4 der Stadt Alsdorf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung im Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 09.07.2024 den

Lärmaktionsplan Stufe 4 der Stadt Alsdorf

beschlossen.

Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Kommunen zur Durchführung der Lärmaktionsplanung Stufe 4 verpflichtet. Nach Vorgabe des Europäischen Gerichtshofs zum Vertragsverletzungsverfahren gegen den EU-Mitgliedstaat Portugal vom 31. März 2022 müssen Lärmaktionspläne für alle Bereiche in der EU aufgestellt werden, die von der verpflichtenden Lärmkartierung erfasst sind, unabhängig davon, wie hoch die Lärmpegel in den betreffenden Bereichen sind und unabhängig davon, ob es in den Bereichen Lärmbetroffenheiten (z.B. betroffene Bevölkerung) gibt.

Die Stadt Alsdorf muss daher – wie alle Städte und Gemeinden in Deutschland mit Lärmkarten auf ihrem Gebiet einen Lärmaktionsplan erstellen.

Für die Stadt Alsdorf fand die Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an das Verfahren im Rahmen der Bauleitplanung statt. Dabei wurden zwei Phasen der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die erste Phase diente der Unterrichtung der Bevölkerung über die Ergebnisse der Lärmkartierung, die Erforderlichkeit der Planaufstellung und die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Gleichzeitig wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben im Zeitraum vom 06.02.-07.03.2024 über das NRW-Beteiligungsportal sowie bei einem Öffentlichkeitstermin am 28.02.2024 im Rathaus eigene Vorschläge (z. B. Maßnahmen) für den Lärmaktionsplan einzubringen und dadurch effektiv mitzuwirken.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung der zweiten Phase erfolgte im Zeitraum vom 10.04.-11.05.2024 ebenfalls über das NRW-Beteiligungsportal. Dort wurde der Entwurf des Lärmaktionsplans, in den die Meldungen aus der ersten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits eingeflossen waren, zur Einsicht bereitgestellt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Ferner wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) über die Aufstellung des Entwurfes informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die sich aus der Mitwirkung der Öffentlichkeit ergebenden Anregungen und Hinweise wurden bewertet und fanden nach Abwägung Eingang in die beigefügte Schlussfassung des Lärmaktionsplanes.

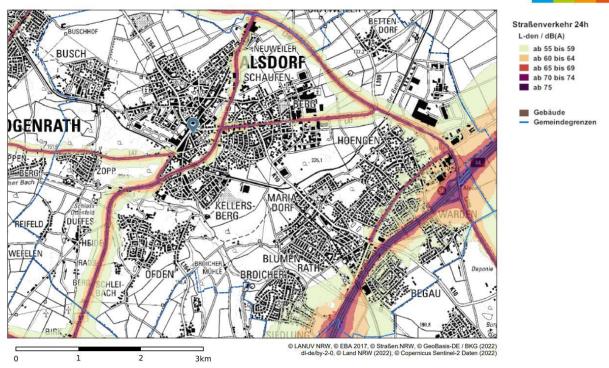
Das Plangebiet umfasst das gesamte Stadtgebiet Alsdorf. Aktuell sind in der Lärmkartierung der Stufe 4 des LANUV für folgnende Bereiche der Stadt Alsdorf Lärmwerte ausgewiesen:

- A 44
- B 57 Würselener Straße / Kurt-Kobliz-Ring / Linnicher Straße
- L 47 Luisenstraße / Hoengener Straße
- L 47 Würselener Straße / Prämienstraße
- L 136 Aachener Straße / Jülicher Straße
- L 240



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen





Die vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossene Schlussfassung des Lärmaktionsplans enthält für die betroffenen Bereiche Maßnahmenvorschläge zur Vermeidung der Lärmentstehung (Lärmemissionen) sowie zur Reduzierung der Lärmeinwirkungen (Lärmimmissionen).

Der Lärmaktionsplan liegt ab sofort auf Dauer zu jedermanns Einsicht im A61 – Amt für Planung und Umwelt, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienstzeiten

montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus.

Darüber hinaus ist dieser auf der Homepage der Stadt Alsdorf einsehbar.

Alsdorf, 12.07.2024

Im Auftrag

gez.

Dziatzko

Technischer Dezernent